



# Achtung für Tiere e. V.

## Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt!



Die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz und unser Wissen um die Leidensfähigkeit der Tiere geben ihnen Anspruch auf Schutz vor Grausamkeit. Doch Tierquälerei wird häufig milder als Vermögensdelikte und wie ein Kavaliersdelikt geahndet.

### Beispiele:

- Elf Monate Bewährungsstrafe für das monatelange Quälen und schließlich Vergraben eines lebenden Hundes.
- 500 € Geldstrafe für das Verhungern lassen zweier Wohnungskatzen.

Tierquäler fügen wehrlosen Opfern bewusst Leiden zu und wenden sich später häufig gegen Menschen. Angemessene Strafen für Grausamkeit gegen Tiere können dies zwar nicht verhindern, sind jedoch wichtige Voraussetzung dafür, dass Gewalt gegen Tiere überhaupt als schweres Unrecht wahrgenommen werden kann.

**Wir fordern daher eine Anhebung des Strafmaßes für Tierquälerei in Anlehnung an §§ 223-231 StGB (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit). Schwere Fälle müssen als Verbrechen gewertet werden.**

Name	Adresse	Unterschrift

Achtung für Tiere e. V.  
Melanchthonstraße 13  
33334 Gütersloh

www.achtung-fuer-tiere.de  
info@achtung-fuer-tiere.de  
Tel.: 05241 238467

Eintragung im Vereinsregister  
Registergericht Gütersloh  
Registernummer: VR 1301

Als gemeinnützig und besonders  
förderungswürdig anerkannt.  
Spenden und Beiträge steuerlich absetzbar.

Commerzbank Gütersloh  
BLZ: 478 400 65  
Konto-Nr.: 153 78 44

Sparkasse Gütersloh  
BLZ: 478 500 65  
Konto-Nr.: 1000 78 98

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Achtung für Tiere e.V. möchte Tieren zu einer ihren Ähnlichkeiten und Unterschieden zum Menschen entsprechenden moralischen und rechtlichen Anerkennung verhelfen und ist karitativ und aufklärend aktiv.